Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Nick Lamprecht
Datum	06.02.2023

SITZUNGSVORLAGE NR. 2/2023 – 10Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.02.2023	öffentlich	beschließend

Betreff:

<u>TOP 10ö</u>

Vergabe der Dienstleistung Kalkulation Kindergarten- und Hortgebühren
- Beratung und Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der der Dienstleistung zur Kalkulation der Kindergarten- und Hortgebühren an die Fa. Verwaltungsreform21 aus Esslingen, Baden-Württemberg zum Angebotspreis von 3.750,00 € ohne optionale Beauftragung der Erarbeitung einer Sitzungsvorlage bzw. deren Vorstellung.

Sachverhalt:

Bereits im November 2022 wurde im Kuratorium über das Vorhaben berichtet, die Gebühren für den Kindergarten und Hort sozialadäquat zu erhöhen. Hierbei wurde betont, dass die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagene Erhöhung von 3,9% im laufenden Kalenderjahr nur dazu geeignet ist, die inflationsbedingt gestiegenen Kosten abzufedern. Zum 01. Januar 2023 wurden die Gebühren um 3,9% erhöht. Dies ist allerdings nicht ausreichend, um den seit Jahren zu niedrigen Kostendeckungsgrad für die Betreuungseinrichtungen der Gemeinde (beispielsweise KiTa 11,3%) auf die von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlenen 20,00 % zu heben.

Sowohl im Kuratorium als auch in der Gemeinderatsitzung im Dezember wurde das Themenfeld Gebührenerhöhung aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt Angebote für die Beauftragung der Neukalkulation der Elternbeiträge einzuholen.

Nachfragebedingt verhielt sich der Markt auf die Anfrage der Gemeindeverwaltung recht zurückhaltend. Insgesamt vier Anbieter wurden um Angebotsabgabe gebeten. Hiervon äußerten sich bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage lediglich zwei Anbieter. Ein Anbieter mit dem die Gemeinde bereits das Organisationsgutachten gefertigt hat, gab an aufgrund mangelnder personeller Ressourcen bis zum Quartal drei keine Berechnung anstellen zu können. Das somit derzeit einzige, beauftragbare Angebot stammt von der Fa. Verwaltungsreform21 aus Esslingen, Baden-Württemberg (Anlage 1).

Das Angebot beinhaltet neben der bloßen Kalkulation ebenfalls Vororttermine, die Ausfertigung der Sitzungsvorlage sowie das Vorstellen vor dem Gemeinderat. Letztere beiden könnten unter Weglassen der Optionen von der Gemeindeverwaltung selbst übernommen werden. Hierdurch ließe sich die zu entrichtende Summe nochmals reduzieren.

Wohl aber sieht die Verwaltung den Nutzen in der Inanspruchnahme der Vororttermine. So wurde in der Kuratoriumssitzung im November ausdrücklich gewünscht, dass die Elternschaft vor Diskussion im Gemeinderat in einer weiteren Kuratoriumssitzung über die Gebührenerhöhung informiert wird. Dahingehend wird empfohlen diese Option wie angeboten zu ziehen.

Die Verwaltung bittet um Beschluss des Beschlussvorschlages.

Gez. Lamprecht